Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

134 (7.6.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 134 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. Juni 1876.

Frankreich.

♁ **Versailles**, 2. Juni. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die Debatte über die Regierungsvorlage, betreffend die Verleihung der Grade, wird fortgesetzt. Hr. Pascal Duprat: Wenn der Staat sein gutes Recht zurückverlangt, so kann weder von Verfolgung noch von Martyrium die Rede sein. Die Unterrichtsfreiheit besteht darin, daß man lehren darf, was man weiß oder zu wissen glaubt; die Ausstellung der Zeugnisse über eine gewisse Fähigkeit aber ist ein Privilegium, welches nur der öffentlichen Gewalt zustehen kann. In Belgien hat das System der gemischten Jurys die jämmerlichsten Früchte getragen; in Holland ist es erst kürzlich verworfen worden. Diejenigen, welche heute über Bedrückung klagen, sind dieselben, die sich in der Nationalversammlung gegen die Freiheit der öffentlichen Vorlesungen und populären Vorträge erhoben. (Sehr gut! links.) Der Staat muß die bürgerliche Gesellschaft gegen gefährliche Lehren vertheidigen. Frankreich ist in zwei Lager getheilt: auf der einen Seite die entschlossenen Vertheidiger der bürgerlichen, konfessionslosen Gesellschaft, auf der anderen eine Partei, welche allen Grundpriuzipien derselben den Krieg erklärt hat; hier die Prinzipien von 1789, dort der Syllabus mit seinen Bannstrahlen gegen die moderne Gesellschaft. Diese letztere muß sich ihrer Feinde erwehren und der vorliegende Gesetzentwurf wird das Land vor Stürmen behüten. Hr. de la Bassetière: Es handelt sich hier nicht bloß um die Verleihung der Grade, sondern um eine schwere Beeinträchtigung des christlichen Geistes. Man wagt es nicht, das Universitätsgesetz offen anzugreifen, und man hofft es stückweise zu zertrümmern. Man will den katholischen Fakultäten den Lebensfaden abschneiden, weil man fürchtet, daß das Vertrauen der Familien sich ihnen mit Vorliebe zuwenden könnte. Es gibt eine ganze Schule, welche der heidnischen und cäsarischen Idee von der Allmacht des Staats huldigt. Wenn man bedenkt, daß der Staat sich in einem Menschen, wie Caligula, oder Nero, oder in einer Versammlung, wie der Konvent, verkörpern kann, hat man Grund zu der Besorgniß, daß einst die Jugend in einer fürchterlichen Hekatombe dem Atheismus aufgeopfert werde. Der heutige Staat hat keine Religion. Man will also die künftigen Geschlechter in Indifferentismus heranziehen und schon wird sogar in einer mehr unglücklichen als schuldigen Jugend das Losungswort ausgegeben, die lateinischen Racen müßten entchristlicht werden. Heute ist die Familie bedroht, morgen wird das Eigenthum bedroht sein. Wenn die Kammer nicht bei Zeiten inne hält, so lehnen wir, meine Freunde und ich, die Verantwortlichkeit für die Folgen ab.

Berichterstatter Spuller will noch einmal ausführen, daß die wahre Unterrichtsfreiheit durch die Vorlage nicht bedroht sei. Die Gegner wollen nicht Freiheit, sondern Antheil an der Staatsgewalt. Darin liegt eine Gefahr. Noch ist es Zeit, dieselbe zu beschwören, da die Verleihung der Grade durch gemischte Jurys noch kein erworbenes Recht geworden ist. Dieses System wäre überdies eine von freien Fakultäten vom Staate gewährte Subvention und dazu hat der Staat durchaus keinen Beruf. In Belgien hört man nicht auf, über die verderblichen Folgen dieses Systems zu klagen. Es hat bei uns langer Kämpfe bedurft, ehe es dem Staat gelang, sich der Kirche zu erwehren und über alle religiösen Bekenntnisse zu stellen; jetzt möchte man ihm diesen mühsam errungenen Sieg wieder streitig machen. Er ist sich aber seiner Verantwortlichkeit für das Niveau der Studien, für den Schutz derselben gegen Windbeutelei und Empirismus, für die Zulässigkeit der öffentlichen Beamten bewußt und wird seine Rechte zu wahren wissen. Die Frage der Unterrichtsfreiheit bleibt eine offene; man muß langsam und sicher vorgehen und der erste Schritt auf dieser Bahn ist das vorliegende Gesetz. (Sehr gut! links.) Hr. Keller: Dieses Gesetz ist vielmehr ein erstes Zugeständniß an die glaubensfeindlichen Leidenschaften, es ist die Vernichtung der freien Fakultäten, von denen man sich die schönsten Früchte versprechen konnte, eine revolutionäre Verletzung erworbener Rechte. Es ist, wie der Berichterstatter selbst sagt, nur ein erster Schritt, gewissermaßen ein Brautgeschenk, welches das Ministerium der neuen Majorität macht. (Sehr gut! rechts.) Die Wuth gegen den Klerikalismus ist so alt, wie die Kirche selbst. Dem Katholizismus selber hat man den Untergang geschworen. Trennung des Staats von der Kirche ist nur ein Schlagwort, um den naiven Liberalismus in die Schlinge zu locken. Heutzutage gibt es nicht mehr Ultramontane und Gallikaner. Man begreift, daß im Rausche einer ruhmvollen Regierung einige Bischöfe die Schwäche hatten, die Deklaration von 1682 zu unterzeichnen. (Unruhe.) In unserer Zeit wird wohl aber kein Kultusminister auf die Rolle eines Ludwig XIV. Anspruch machen wollen. Im Vatikan wohnt ein Papst, welcher die dreifache Krone der Heiligkeit, des Alters und des Unglücks trägt. Er ist der Vertreter Gottes und der Vertheidiger der Gewissensfreiheit. (Sehr gut! rechts.) Kein Bischof sagt sich von ihm los, kein Priester sagt sich von seinem Bischof los. Die Katholiken in Frankreich sind einig und Niemand wird sie spalten. (Neuer Beifall rechts.) Man verübelt es ihnen, daß sie nicht sterben wollen; diesen Vorwurf hat ihnen schon Julian der Abtrünnige gemacht. Ja wohl, sie leben noch, und nach dem Unglück Frankreichs sind sie zuerst wieder erwacht und wollten die Gemüther und den Charakter durch den Glauben wieder aufrichten. Sie verlangten die allgemeine Wehrpflicht und das Institut der Feldgeistlichkeit; sie gründeten die Gesellenvereine und weckten den patriotischen Sinn in den Provinzen. Frankreich und die Kirche haben durchaus die nämliche Sendung; die lateinischen Racen können ihre Wiedergeburt nur durch das Christenthum erwirken. Die wahre Aufgabe der Regierung bestände darin, dem immer wachsenden Strome der Revolution einen starken Damm entgegenzuziehen. (Neuer Beifall rechts.) Auf den Wunsch des Unterrichtsministers Waddington wird die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt.)

♁ **Versailles**, 3. Juni. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Fortsetzung der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend die Verleihung der Grade.)

Unterrichtsminister Waddington will zuerst auf einige Vorwürfe, welche gegen die Regierung gerichtet worden sind, antworten und dann näher auf die Gründe eingehen, die für die Annahme der Vorlage sprechen. Er läßt den religiösen Ueberzeugungen, die gestern zum Ausdruck gelangt sind, volle Gerechtigkeit widerfahren und glaubt, daß Religion und Freiheit friedlich neben einander leben und sich gegenseitig unterstützen können, doch so, daß eine jede in ihrem eigenen Wirkungskreise bleibt. (Sehr gut!) Wenn die junge Republik von 1875 auf ein langes Leben Anspruch macht, so muß sie gegen die Religion nicht nur unparteiisch, sondern mit Wohlwollen verfahren. Die Mehrheit der Köpfe ist für sie und sie darf kein Opfer scheuen, um auch die Mehrheit der Herzen zu gewinnen. Die Regierung wird entschieden für die Vertheidigung der Gesetze, der großen gesellschaftlichen Prinzipien auftreten; sie wird die Rechte des Staates wahren und dabei nie vergessen, daß die Republik nicht die Regierung einer Sekte, sondern von ganz Frankreich ist. (Zustimmung.) Der Minister erinnert an die Umstände, unter welchen das Gesetz von 1875 beschlossen wurde, welches den liberalen Gesinnungen der Nationalversammlung entsprach und für die Hebung der Studien die besten Aussichten eröffnete. Was das vorliegende Gesetz betrifft, so glaubt die Regierung dadurch einem allgemeinen Wunsche des Landes nachzukommen und hat sich dazu entschlossen, nicht etwa, wie behauptet wurde, um einem radikalen Drucke zu gehorchen, sondern weil sie die Unterrichtsfreiheit zu befestigen hoffte. Diese Freiheit läuft große Gefahren, aber noch ist es Zeit, ihnen vorzubeugen, und das will gerade die Regierung thun. Diejenigen, welche die Unterrichtsfreiheit verlangten, wollten den Familienvätern Bürgschaften bieten und die Methoden frei stellen. Das haben sie erreicht. Der Unterricht ist frei, da ein Jeder eine Schule eröffnen, Lehrer anstellen, Zöglinge um sich sammeln kann: was wollen sie noch mehr? Sie möchten in die Rechte des Staates eingreifen und dieser wehrt sich dagegen. Die Studenten können ihr Wissen sammeln, wo und wie sie wollen, Niemand schreibt ihnen eine Methode vor, und sie können auch die Fakultät wählen, vor der sie ihre Examina bestehen wollen, aber dann ist es billig, daß die Verleihung der Grade von einer und derselben Autorität ausgeht. „Es gibt viele Arten, zu lernen, es gibt nur eine Art, zu wissen", hat Hr. v. Remusat gesagt, und dieses Wort kann uns im gegenwärtigen Fall als Richtschnur dienen.

Die Einführung der gemischten Jurys würde den bisherigen Charakter der Examen wesentlich verändern. Bis jetzt wurden sie noch in einem rein wissenschaftlichen unpersönlichen Sinne abgehalten; wenn aber erst einmal Männer dabei betheiligt wären, die Auftrag hätten, eine besondere geschichtliche oder religiöse Richtung zu vertreten, so gäbe es nur noch Tendenzprüfungen. (Sehr gut links.) Außerdem bieten die vor den Professoren der Staatsfakultäten zu bestehenden Examen in Betreff der Unparteilichkeit ungleich größere Garantien, als sich von den gemischten Jurys je erwarten ließe: Diese Professoren werden entweder von der Regierung ernannt oder im Konkurse gewählt, sie sind unabsetzbar und haben kein Avancement zu erwarten, sie kennen selten die jungen Leute, die sich zur Prüfung melden, und haben keinen Grund, sie zu begünstigen — alles Dinge die sich von den Lehrern der freien Fakultäten nicht mit gleicher Bestimmtheit sagen lassen. Die Universitätsgrade sind bei uns nicht allein eine ehrenvolle Auszeichnung, sie sind der Schlüssel zu vielen Laufbahnen und es ist daher nur billig, daß ihre Verleihung dem Staate ausschließlich zukommt. Man wendet gegen unsere Vorlage unter Anderem auch ein, daß die Bestimmung betreffend der gemischten Jurys noch gar nicht zur Anwendung gelangt ist und daher Niemand wissen kann, wie die Resultate ausfallen würden. Aber wir halten sie für unstatthaft und erachten, daß wir im Unterrichtswesen Anderes zu thun haben, als uns mit unnützen Versuchen abzugeben. Wichtige Maßregeln sollen getroffen werden, um neues Blut in die Adern der Universität zu gießen, und wie wir hören, bieten auch die freien Fakultäten ihrerseits Alles auf, wovon sie sich einen Fortschritt versprechen. Da heißt es frisch arbeiten und nicht herumtasten. Zum Schluß nimmt der Minister die höhere Normalschule und die Studenten der Medizin gegen die Angriffe in Schutz, die im Laufe der Debatte wider sie gerichtet worden sind. Er thut dies unter dem Beifall der Linken und des Zentrums in bewegten Ausdrücken und wird, nachdem er die Tribüne verlassen, von allen anwesenden Ministern, Herrn Dufaure voran, lebhaft beglückwünscht.

Hr. v. Mun erklärt, daß Katholiken ihn in die Kammer gewählt haben, um ihre Rechte zu vertheidigen, und daß er trotz seiner eigenthümlichen Stellung in dem Abgeordnetenhause seiner Pflicht nachkommen wird. Es ist, sagt er, in unsern Verhandlungen viel von den Rechten des Staats die Rede, und man scheint darob ganz ein anderes Recht zu übersehen, das Recht Gottes, des Schöpfers und Erhalters der Welt. (Beifall rechts.) Dieses Recht aber muß zuerst angerufen werden, wenn es sich um den Unterricht, d. i. die Ausbildung des moralischen Menschen handelt. Die Freiheit des höheren Unterrichts ist eine dem Gewissen der Katholiken zugestandene Genugthuung, und das Gesetz, welches sie verleiht, darf nicht umgestoßen und nicht geändert werden, ohne daß zugleich für alle andern Gesetze eine gänzliche Unsicherheit eintritt. Das Gesetz von 1875 hatte die christlichen Herzen mit Vertrauen erfüllt . . . und nun soll es mit Füßen getreten werden, ohne nur versucht worden zu sein, und man wundert sich darüber, daß die bestehende Ordnung uns das tiefste Mißtrauen einflößt! Ohne die Prüfungsfreiheit gibt es auch keine Unterrichtsfreiheit; wenn man sie aber unterdrückt, so wissen wir, warum dies geschieht, nicht weil wir uns Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen — dergleichen kann uns nicht zur Last gelegt werden —, sondern weil man uns übel will, weil man uns aus der Welt schaffen möchte. Sie beleidigen die katholischen Familien und mit den Familien unsere Bischöfe, die Gründer und Förderer der freien Fakultäten, auf's äußerste. Aber glauben Sie ja nicht, daß wir uns dadurch werden einschüchtern lassen, daß wir darum unsere Bemühungen einstellen werden; im Gegentheil werden die Katholiken nicht aufhören, gegen die Gewaltthat, die an ihnen verübt werden soll, zu protestiren. (Sehr gut! rechts. Lärm.) Vielleicht wird ihre Stimme in diesem Hause erfolglos verhallen, aber sie wird in einer andern Versammlung mehr Gehör finden! (Beifall rechts.)

Hr. Jules Ferry nennt den Haß gegen den Klerikalismus eine sehr berechtigte Leidenschaft und will ausführen, woher er rührt. Während des Krieges von 1870/71, sagt er, ist ein neuer Katholizismus erstanden (Unterbrechungen rechts), auf den Trümmern des politischen Cäsarismus hat sich ein intellektueller Cäsarismus erhoben und den Krieg nicht nur den Prinzipien von 1789, sondern sogar der Deklaration von 1682 erklärt, ja sich nicht gescheut, den Märtyrertod Einiger zum Schemel zu benutzen, um desto sicherer zur Herrschaft zu gelangen. Dagegen konnte Frankreich nicht blind bleiben, es mußte sich anschicken, seine junge Freiheit gegen den Syllabus zu vertheidigen, die Laiengesellschaft vor den Anmaßungen des Klerikalismus zu schützen, und dies hat es denn auch gethan. Der Abg. Keller, der treue Ritter des Syllabus, möchte uns einreden, daß es sich nur darum handelt, einer geringen Anzahl von Professoren der freien Fakultäten in die gemischten Jurys Zutritt zu gewähren; aber wir wissen das anders: wir wissen, daß die über das ganze Land verzweigten katholischen Vereine dazu sind, den gesammten Unterricht der Kontrole des Staates zu entziehen und der Kirche zuzuführen. Das darf aber nicht geschehen, wenn wir nicht in barbarische Zustände zurückfallen sollen, und der Staat muß die Kontrole über den höheren Unterricht durchaus wieder erlangen. (Beifall links.) Hr. v. Gauté wünscht zum Worte verstattet zu werden, aber es ist spät und die Abstimmung wird verlangt: das Abgeordnetenhaus beschließt mit 365 gegen 133 Stimmen, zu der Einzeldebatte der Artikel zu schreiten. Nächste Sitzung Dienstag.

Großbritannien.

* **London**, 2. Juni. An den Gouverneur-Lieutenant der Goldküste, Kapitän Lees, ist eine von den Tanten und Schwestern Ennimid Quows des „Königs" von Wassau und von 17 eingebornen Häuptlingen unterzeichnete Bittschrift eingelaufen, worin er gebeten wird, den unglücklichen Negerkönig wieder in sein Reich einzusetzen. Ennimiel Quow ließ sich nämlich trotz Abschaffung der Sklaverei an der Goldküste durch alte Gewohnheit zum Ankauf von Sklaven verleiten und wurde daher von Gouverneur Strahan (der gegenwärtig in England weilt) nicht nur von seinem Herrscherstuhl gestoßen, sondern auch vor Gericht gestellt und zu Gefängnißhaft auf die Dauer von 3 Jahren und zur Zahlung von 100 Unzen Gold oder im Unterlassungsfall zu weiteren 2 Jahren verurtheilt. Unter vielen andern Milderungsgründen machen die Bittsteller geltend, daß der abgesetzte König in gerader Linie von Geythuya Mansu, dem ersten König von Wassau, abstammt und dessen hundertster Nachfolger ist. Ein so alter Adel, der sich auf hundert fürstliche Ahnen berufen kann, verdient sicher einige Rücksicht.

Der letzte Ausweis des Lokal-Verwaltungsamtes gibt die Gesammtzahl der Armen in England und Wales, welche aus den Armenbeiträgen in den Gemeinde-Armenhäusern verpflegt wurden oder anderweitige Unterstützung erhielten, auf 700,332 an. Im gleichen Monat des vorigen Jahres war die Zahl der unterstützungsbedürftigen Armen um 76,169 oder beinahe um 10 Proz. größer. Am bedeutendsten ist die Abnahme in den Bezirken von Wales, nämlich 25.9 Proz., was sich daraus erklärt, daß dort im vergangenen Jahr durch den großen Strike der Kohlenarbeiter der Wohlstand der Bevölkerung arg, wenn auch nur vorübergehend, geschädigt wurde. Am geringsten ist die Abnahme in Yorkshire, wo sie nur 2 Proz. beträgt. Yorkshire litt aber auch in den letzten Wochen unter einer bedenklichen Arbeitskrisis. Der Strike der Kohlenarbeiter in Süd-Yorkshire und Nord-Derbyshire dauert noch fort, wenn auch nicht mehr in seinem vollen Umfange. Es wurde neuerdings ein Versuch gemacht, die noch feiernden Leute zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Die Grubenbesitzer erklärten sich nämlich bereit, von ihrer ursprünglichen Forderung, Herabsetzung der Löhne um 15 Proz., $2\frac{1}{2}$ Proz. abzulassen und sich mit einer $12\frac{1}{2}$proz. Lohnverringerung zu begnügen. In einigen Bezirken, wo schon große Noth herrscht, wird der Vorschlag voraussichtlich angenommen werden; anderswo erwartet man Fortdauer des Widerstandes. Der Strike währt nun schon sieben Wochen und erstreckte sich anfänglich auf nahezu 30,000 Arbeiter, seitdem haben sich zwar viele gefügt, immerhin aber beträgt die Einbuße an Löhnen mehrere hunderttausend Pfund Sterling.

Badische Chronik.

△ **Villingen**, 4. Juni. Die Vorarbeiten zu der Schwarzwälder Industrieausstellung dahier, namentlich auch die Herstellung des prächtigen Ausstellungslokals, schreiten rasch voran. Die bereits eingelaufenen Betheiligungserklärungen sind recht zahlreich, so daß für Ausstellungsgegenstände, die nachträglich zur Anmeldung kommen, und solche pflegen gewöhnlich zahlreich zu sein, nur noch wenig Raum disponibel bleibt. Das Unternehmen verspricht bis jetzt, unter Voraussetzung normaler Verhältnisse, ein glänzendes zu werden. Die Musikwerke-Macherei, dieser dem badischen Schwarzwalde eigenthümliche Industriezweig, wird dabei vertreten sein, wie noch bei keiner Ausstellung. Es sind nämlich 10 Orchestrinos angemeldet. Mit der Ausstellung wird eine Verloosung von Ausstellungsgegenständen im Gesammtwerthe von 37,500 Mark verbunden. Loose à 1 Mark sind bereits zu haben. Das Großh. Handelsministerium hat in dankenswerther Weise sowohl für die Besucher der Ausstellung, als für die Aussteller selbst Vergünstigungen gewährt in der Art, daß einfache Eisenbahn-Billete 3. Klasse nach Villingen auch für die Rückfahrt giltig sein, und daß die nicht verkauften Ausstellungsgüter von den Großh. Eisenbahnen unentgeltlich zurückbefördert werden. Gleiche Vergünstigungen sind auch von Seiten der württembergischen Regierung in Aussicht gestellt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Essen, 22. Mai. In der heute stattgehabten neunten ordentlichen Generalversammlung der Westdeutschen Versicherungs-Aktienbank wurde spezieller Bericht über das Resultat des Rechnungsjahres 1875 erstattet, aus dem hervorgeht, daß das Geschäft der genannten Gesellschaft wiederum sich in gewohnter Weise konsolidirt und vergrößert hat.

Obgleich im letzten Jahre eine Einnahme in der abgegebenen Glasbruch-Branche nicht mehr gemacht wurde, während eine solche im Rechnungsresultate pro 1874 noch enthalten war, stieg doch die Prämieneinnahme von 1,187,862 M. 36 Pf. auf 1,208,096 M. 9 Pf. und der Bestand am Schlusse des Jahres 1875 betrug 61,325 Polizen mit 759,088,048 M. Versicherungssumme gegen 47,251 Polizen mit 693,360,828 M. Ende 1874, und ist sonach eine Vermehrung um 14,074 Polizen mit 65,727,220 M. zu konstatiren.

Die im abgelaufenen Jahre allgemein herrschende Brandhäufigkeit äußerte auch ihre Wirkung auf unser Essener Institut, das für eigene Rechnung an Entschädigungen M. 351,945. 93 zahlte und M. 63,624 72 reservirte. Die auf 1876 vorgetragene Prämienreserve von M. 888,720. 58 Brutto, resp. M. 444,421. 39 für eigene Rechnung nach Abzug des bei den Rückversicherern vorausbezahlten Prämienbetrages ist wiederum für eigene Rechnung um M. 28,290. 09 höher, als der vorherige Vortrag. Das Gewinnresultat pro 1875 beziffert sich auf M. 88,915. 65., wovon M. 7113. 25 Tantiemen nach Maßgabe des Statuts sich ergeben; M. 72,000 oder M. 36 per Aktie gleich 6 Proz. der Einzahlung erhalten die Aktionäre als Dividende nach Beschluß des Verwaltungsrathes und M. 9802. 40. endlich wurden dem Kapitalreservefond zugetheilt, der sich hierdurch auf M. 108,132. 70 kräftigt. — Bei den stattgehabten Ergänzungswahlen wurden in den Vorstand die statutmäßig ausscheidenden Herren Friedr. Wilh. Waldthausen, Essen, und Jul. Brockhoff, Duisburg, wiedergewählt, während beim Verwaltungsrathe folgende Veränderungen eintraten. An Stelle der verstorbenen Herren Gustav von Halfern, Burtscheid, und Gottfried Heinrich Waldthausen, Essen, traten die Herren Wilhelm von Born, Dortmund, und Aug. Waldthausen, Essen, während die statutenmäßig noch ausscheidenden Herren Ewald Hilger, Essen, A. Crone, Bonn, Aug. Boswinkel, Hagen, und Eug. vom Rath, Köln, sämmtlich wiedergewählt wurden.

Das Geschäft des laufenden Jahres hat sich nach Mittheilung der Direktion bis jetzt recht günstig gestaltet und haben die ersten 4 Monate nicht unerheblich weniger Schäden gebracht, als die entsprechende Zeit des Vorjahres, obgleich diese betreffs der Brände die günstigste war, da circa zwei Drittel der 1875er Schäden auf die letzten 5 Monate fielen.

Antwerpen, 3. Juni. Raff. Petroleum fest, blank dispon. $27\frac{3}{4}$ bez. u. Br., Juni $27\frac{1}{2}$ bez., $27\frac{3}{4}$ Br., Juli $28\frac{1}{4}$ bez., $28\frac{1}{2}$ Br., Sept. 30 Br., Sept.-Dezbr. $30\frac{1}{2}$ Br. — Amerik. Schmalz niedriger, Marke Wilcox dispon. fl. 33. — Amerikan. Speck besser, long disp. frs. 123—124, short disp. 127—128. — Wolle unverändert Umsatz 16 B. La Plata. — Kaffee thätig. — Kurz Köln 123,10.

☄ London, 3. Juni. (City-Bericht der Woche.) Wie schon in vergangener Woche, verharrten die Notirungen des Platzdiskonts auch während der ersten acht Tage auf ihrem niedrigsten Niveau, obschon der Ton wegen der herrschenden Ungewißheit über die Entwicklung der Dinge in der Politik mehr Festigkeit entwickelte. Die Goldzuflüsse halten mittlerweile an, und eine Vermehrung der Notenumlaufs um 401,000 Pfd. St. erhielt durch eine Vermehrung des Metallvorraths von 505,000 Pfd. St., davon 415,000 Pfd. St. von Australien her ein volles Gegengewicht. Im Ganzen ist des Metallvorrath heute um 5 Millionen Pfd. St. stärker als vor einem Jahre. An der Fondsbörse trieb die Nachricht vom unblutigen Fürstenwechsel in Konstantinopel sämmtliche Notirungen in die Höhe. Türken profitirten besonders, allein auch alle übrigen Spiel- und solide Fonds bis hinauf zu Consols wurden günstig beeinflußt, da die Baisse sich in großer Eile zu decken suchte. Gegen Schluß war die Tendenz indessen wieder eine rückgängige geworden. Die ungünstige Aussicht, welche namentlich die Pariser Börse von den Äußerungen Disraeli's über die Lage in der Türkei sich gebildet hatte, wurde auch hier mittelbar empfunden, wenn auch nicht in erneuten Verkäufen, so doch in ausgesprochener Stille. Das Publikum wird eben unter den vielen einander widersprechenden Angaben vollständig irre und zieht es vor, zunächst eine beobachtende Haltung anzunehmen. Das Ergebniß der Woche ist eine starke Einbuße in Argentinern und Egyptern. Mäßiger ist der Verlust in Russen. Amerikaner bleiben unverändert.

London, 3. Juni. (11 Uhr.) Consols $93\frac{13}{16}$, Lombarden $6\frac{1}{4}$, Ital. $70\frac{7}{8}$, Türken 13.

London, 3. Juni. (2 Uhr.) Consols $93\frac{3}{4}$, 1885r Amerik. $104\frac{3}{8}$.

New-York, 1. Juni. Goldagio $112\frac{5}{8}$. London 4,87. — Mehl extra State D. 5.20. Rother Frühjahrsweizen D. 1.30. Fracht für Getreide $7\frac{3}{4}$. — Petroleum Standard white $14\frac{3}{8}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 12. Speck 10. — Kaffee, Rio $16\frac{7}{8}$. — Baumwolle middl. Upland 12 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2,000 Ballen, Export nach England 3,000 B., nach dem Continent 2000 B.

Hamburg, 31. Mai. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Gellert", Kapitän Barends, welches am 17. d. von hier und am 20. d. von Havre abgegangen, ist am 30. d. wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Juni						
3. Mtgs. 2 Uhr	748.6	+22.6	45	SW.	bewölkt	—
„ Nachts 9 Uhr	749.8	+17.6	75	Still	s. bew.	—
4 Mrgs. 7 Uhr	750.4	+15.2	72	SW.	„	—
„ Mttgs. 2 Uhr	751.8	+21.6	52	W.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	754.4	+16.2	66	S.	„	—
5. Mrgs. 7 Uhr	754.7	+16.3	73	SE.	klar	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.62. Nr. 7060. Stockach.

J. S.
der Gemeinde Winterspüren
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Nachdem auf diesseitige Verfügung vom 16. Januar d. J., Nr. 824, Ansprüche der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht wurden, werden solche hiermit dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

Stockach, den 31. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

E.38. Nr. 4700. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. März d. J., Nr. 2128, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 27. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

E.36. Nr. 4704. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Februar d. J., Nr. 1531, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebene Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 27. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

E.37. Nr. 4752. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Februar d. J., Nr. 1619, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 28. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

E.5. Nr. 2700. Waldkirch. J. S. der Gemeinde Ohrensbach gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Beschluß. Da auf unsere Aufforderung vom 27. Januar l. J., Nr. 612 an die dort bezeichneten Liegenschaften in der gegebenen Frist keinerlei Rechte genannter Art geltend gemacht wurden, werden solche nun der Gemeinde Ohrensbach gegenüber als verloren erklärt.

Waldkirch, den 14. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

E.57. Nr. 3141. Waldkirch. J. S. der Franz Josef Heitzmann We., Crescentia, geb. Birkle, in Bleibach gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 3. März d. J., Nr. 1398, werden nunmehr die dort benannten Rechte an den dort aufgeführten Liegenschaften der Franz Josef Heitzmann We., Crescentia, geb. Birkle, von Bleibach gegenüber erloschen erklärt.

Waldkirch, den 29. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

E.39. Nr. 15,333. Pforzheim.

In Sachen
Johann Geisel von Mühlhausen
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung betr.

Beschluß.

Unter Beziehung auf unsere öffentliche Aufforderung vom 16. März l. Js. werden die dort bezeichneten Rechte an dem dort beschriebenen Wiesenstück dem neuen Erwerber desselben gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 22. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

E.43. Nr. 2856. Boxberg. Da an den im diesseitigen Ausschreiben vom 15. März 1876, Nr. 1505, bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche gegen Ludwig Eugen Schelling von Uissingen erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Boxberg, den 29. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

E.88. Nr. 7131. Schwetzingen. Nachdem auf unser Ausschreiben vom 18. März d. J., Nr. 3862, während der gegebenen Frist keine der dort bezeichneten Rechte geltend gemacht worden sind, werden dieselben der Franz Schwind Wittwe hier bezw. den neuen Erwerbern gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Schwetzingen, den 30. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.
Zöllner.

Ganten.

E.118. Nr. 8500. Ueberlingen. 1. Gegen Wirth und Krämer Matthäus Miller von Bergheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 22. Juni d. J.,
Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

2. Wird gemäß § 1060 P.O.

verfügt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Berger, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Ueberlingen, den 2. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

E.119. Nr. 4400. Schönau. Gegen Ernst Bartlin Vogel von Atzenbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 30. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schönau, den 1. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

E.102. Nr. 4808. Triberg. Gegen Schildmaler Konrad Fäßle von Triberg haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 27. d. M.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 2. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

E.94. Nr. 22,251. Mannheim. Gegen Kaufmann Wilhelm Jung von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 26. Juni,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 2. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

Vermögensabsonderungen.

E.87. Nr. 18,660. Heidelberg. In der Gant gegen Cigarrenfabrikant A. Bessels hier wird auf den Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Johanna, geb. Carlebach, die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten in Gemäßheit des § 1060 P.O. ausgesprochen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Heidelberg, den 29. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

E.71. Nr. 1670. Mosbach. Die Ehefrau des Küfers Karl Binnig, Sofie, geb. Kniel, von Mittelschefflenz wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 23. Mai 1876.
Großh. bad. Kreisgericht, Civil-Kammer I.
Nicolai.
Bechtold.

Verschollenheitsverfahren.

E.53. Nr. 5382. Bühl. Wird Justine Nesselhauf von Oberweier, welche der öffentlichen Aufforderung vom 12. Mai v. J. ungeachtet keine Nachricht von sich gegeben, für verschollen erklärt und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten, Josefine Lienhard, geb. Nesselhauf, und Franziska Frank, geb. Nesselhauf, sowie Maria Wasmer, geb. Nesselhauf, sämmtliche in Baden, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bühl, den 31. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Entmündigungen.

E.77. Nr. 12,358. Offenburg. Friedrich Gremminger von Käfersberg ist wegen Verschwendung für mundtodt erklärt und ihm Anton Gremminger von da als Beistand gesetzt worden, ohne dessen Mitwirkung er die in L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen kann.

Offenburg, den 30. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Erbetuweisungen.

E.78. Karlsruhe. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 16. März d. J., Nr. 8780, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittwe des Maurers August Ernst von Linkenheim, Karoline, geb. Günther, in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingewiesen.

Karlsruhe, den 26. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

E.63. Nr. 5614. Tauberbischofsheim.

Die Bitte der Wittwe des verstorbenen Aktuars Adolf Brick von Tauberbischofsheim, um Einweisung in Besitz u. Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betr.

Beschluß.

Nachdem sich auf das Ausschreiben vom 9. April d. J., Nr. 3914, Niemand gemeldet hat, wird

erkannt:

Die Wittwe des Aktuars Adolf Brick von Tauberbischofsheim, Amalia, geborne Krank, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 30. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Erbvorladungen.

E.75. Haslach. Zur Verlassenschaft der am 6. Mai d. J. verstorbenen Jakob Brucker Wittwe, Theresia, geborene Hilz, von Haslach sind deren Söhne Karl und Magnus Brucker, welche nach Amerika ausgewandert sind, kraft Gesetzes mitberufen.

Da deren dortiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls ihre Erbantheile Denjenigen zugetheilt würden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, den 30. Mai 1876.
Der Großh. Notar
A. Wiser.

E.99. Schwetzingen. An den in 2635 Mark bestehenden Nachlaß des am 8. Juni 1875 verstorbenen Rentners Markus Abenheim von hier, gebürtig von Worms, sind mit andern Geschwistern und deren Nachkommen von Geschwistern nach Angabe der Betheiligten erbberechtigt:

1. die Kinder der Antonie Franziska, geb. Abenheim, geehelichten Heseld von Heddernheim bei Frankfurt a./M.,
2. Hermann Abenheim von Worms, der seit 44 Jahren abwesend ist;
3. Ferdinand Gernsheim's Kinder von Worms und
4. die Kinder der Regina, geb. Abenheim, Ehefrau des Nathan Leopard in Paris.

deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Die genannten Erbberechtigten oder deren Nachkommen werden hiermit zu den zu pflegenden Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie sich in der gegebenen Frist nicht anmelden, diese Erbschaft so vertheilt würde, als wenn sie, die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Zugleich werden diese Erbberechtigten aufgefordert, die Beweisurkunden ihrer Erbberechtigung vorzulegen.

Schwetzingen, den 1. Juni 1876.
Der Großh. Notar.
Gustav Hochstetter.

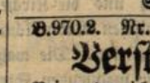

D.54. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Frau Amalie Roos, geb. Trißler, Wittwe des Bäckermeisters Friedrich Roos von hier, wird der Erbtheilung wegen am Donnerstag den 22. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Commissionszimmer des Stadtraths dahier durch den Unterzeichneten:

das in der Hirschstraße dahier unter Nr. 14, einerseits neben Steindrucker Herrmann Straub Witwe, anderseits neben Maler Philipp Groß gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seiten- und Querbau, Remise und sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens taxirt zu 28000 Mk.

öffentlich zu Eigenthum versteigert und hiebei der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungswerth oder mehr geboten wird.

Die weiteren Bedingungen der Versteigerung können inzwischen bei dem Unterzeichneten (Gasthaus zum Deutschen Hof II. Stock) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 2. Juni 1876.
Bender, Referendär und Notar.

B.998.2. Offenburg.

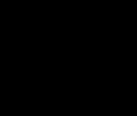

Ankündigung.

Herr Josef Kolb, Kaufmann hier, läßt

Dienstag den 13. Juni 1876,
früh 10 Uhr,

auf dem Rathhaus hier öffentlich versteigern:

Grundstück Nr. 627. 1 Ar 93 Meter Hofraithe mit dreistöckigem Wohnhaus, gewölbtem Keller, Magazin und allen liegenschaftlichen Zugehörden in der Hauptstraße am Eck der Metzgerstraße, anderseits Metzger Heinrich Busam,
im Werth von 45,500 M.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Anschlag oder mehr erlöst wird.

Offenburg, den 30. Mai 1876.
Großh. Notar
Serger.

B.970.2. Nr. 2061. Mannheim.

Versteigerung.

Bei unterzeichneter Stelle ist ein Vorrath von ca. 30 Zentner alter Akten und Register, zur Papierfabrikation geeignet, vorhanden, welcher unter der Bedingung der Einstampfung dem Verkaufe ausgesetzt wird.

Angebote hierauf sind bis zum 20. künft. Mts. schriftlich anher einzureichen.

Mannheim, den 27. Mai 1876.
Großh. Hauptzollamt.
Baumann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.